

Bitte beachten! Nehmen Sie diesen Antrag nur, falls Sie kein Student mehr an der Hochschule sein möchten und den gesamten Beitrag erstattet haben wollen. Wenn Sie weiterhin eingeschrieben sind und möchten lediglich den ÖPNV Anteil erstattet bekommen, dann benutzen Sie bitte den Antrag auf Erstattung des Semestertickets.

Erstattungsantrag

Matrikelnr./Bewerbernr. Studiengang.....
 Name Vorname.....
 Straße PLZ, Ort.....
 Telefon E-Mail.....
Kontoinhaber **IBAN**
Bank **BIC**.....
 Grund der Erstattung

Ich bitte um Erstattung des Semesterbeitrages für das

Wintersemester ____/____ Sommersemester _____

in Höhe von EUR

Sofern keine Über- oder Doppelzahlung vorliegt, ist die Erstattung nur möglich, wenn einer der nachfolgenden Punkte zutrifft.

Ich war für das Erstattungssemester **zurückgemeldet**, deshalb habe ich **meine Student-Card dem Antrag beigefügt**.

Ich war für das Erstattungssemester **nicht eingeschrieben**, bzw. **nicht rückgemeldet**.

Datum Unterschrift

Bearbeitungsvermerke der Hochschule Geisenheim	Rechnungswesen (Stempel)
<p>Studierendenbüro</p> <p>Rückerstattung EUR.....</p> <p>im SOS verbucht Geisenheim, den</p> <p>Bearbeitet:</p> <p>.....</p> <p>Bettina Kiedrowicz (Dipl. Kffr.) Leitung Studium und Lehre</p>	

Bitte beachten Sie die Fristen für die Abgabe des Erstattungsantrages auf Seite 2!
Für ein Sommersemester bis zum 15. April., für ein Wintersemester bis zum 15. Oktober.

Unvollständige und / oder später eingegangene Erstattungsanträge werden abgelehnt.

Voraussetzung für die Erstattung?

Der **Erstattungsantrag** muss für ein Sommersemester bis zum **15. April**, für ein Wintersemester bis zum **15. Oktober** im Studierendenbüro vorliegen.

Für die Exmatrikulation, bzw. den Widerruf der Immatrikulation muss zusätzlich der **Exmatrikulationsantrag** eingereicht werden.

In welchen Fällen werden Semesterbeiträge erstattet?

1. Widerruf der Immatrikulation bei Neu- und Ersteinschreibung

Bitte beachten Sie, dass eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € einbehalten wird (Vw.KostO – MWK vom 18.11.2009 – GVBl I vom 1.12.2009 Seite 446 ff.)

2. Exmatrikulation (im laufenden Studium)

- *nach bestandener Abschlussprüfung*
- *bei Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung, Aufgabe des Studiums, Hochschulwechsel oder Studienunterbrechung/Studiengangswechsel*
- *Exmatrikulation aus sonstigen Gründen*
- *bei verspäteter Rückmeldung, wenn die Exmatrikulation bereits vollzogen wurde.*

3. Bei Doppel oder Überzahlung

Der Antrag ist einzureichen bei:
Hochschule Geisenheim
Studierendenbüro
Von-Lade-Straße 1
65366 Geisenheim